

### **Regelungen vereinfacht bei der Rettungsgasse**

Damit es für die Autofahrer einfacher ist, die Regelungen zur Rettungsgasse zu beachten, gilt künftig folgende Regelung. Stock der Verkehr auf Autobahnen und Straßen müssen Autofahrer die Rettungsgasse, unabhängig von der Anzahl der Fahrbahnen, immer zwischen dem äußerst linken und dem unmittelbar rechts daneben liegenden Fahrstreifen bilden (§ 11 Absatz 2 StVO). Darauf weist die BG Verkehr in ihrem aktuellen Newsletter hin .Konkretisiert wird auch der Zeitpunkt, wann die Rettungsgasse gebildet werden muss, nämlich sobald Fahrzeuge auf Autobahnen oder mehrspurigen Straßen außerhalb von Ortschaften Schritt-Tempo fahren oder der Verkehr steht.